

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/009/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 20.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Müller, Jens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (22.03.2021)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7. | Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Abwassersatzung | BA-Abw/F/306/2021 |
| 8. | Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021 | K-FM/F/307/2021 |
| 9. | Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Prioritätenliste zur Investitionsplanung | K-FM/F/308/2021 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung 1.Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2021 | K-FM/F/309/2021 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 6.Fortschreibung 2021 | K-FM/F/310/2021 |
| 12. | Entscheidung über die Beschaffung eines LF 20 (Löschgruppenfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Fuhlendorf im Rahmen einer Zentralbeschaffung von LF 20 – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V | BA-BS/F/312/2021 |
| 13. | Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Fuhlendorf - Neufassung - | BÜ-KiBS/F/316/2021 |
| 14. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ der Gemeinde Fuhlendorf | BA/RP/F/317/2021 |
| 15. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf | BA/RP/F/318/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 16. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (22.03.2021) | |
| 17. | Vergaben | |
| | Anschaffung von Einsatzschutzbekleidung für die Freiwillige | BA-BS/F/319/2021 |
| 17.1. | Feuerwehr der Gemeinde Fuhlendorf | |
| | Neubau Urlauberzentrum mit Touristikinformation Fuhlendorf | BM/F/313/2021 |
| 17.2. | hier: Vergabe von Planerleistungen für den Neubau eines Urlauberzentrums mit Touristikinformation | |
| | Neubau Urlauberzentrum mit Touristikinformation Fuhlendorf | BM/F/314/2021 |
| 17.3. | hier: Vergabe von Planerleistungen für den Neubau eines Urlauberzentrums mit Touristikinformation | |
| | Neubau Urlauberzentrum mit Touristikinformation Fuhlendorf | BM/F/315/2021 |
| 17.4. | hier: Vergabe von Planerleistungen für den Neubau eines Urlauberzentrums mit Touristikinformation | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 18. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 19. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 6 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt einen Änderungsantrag für den nichtöffentlichen Teil Top17 Vergabe. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 17 und bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (22.03.2021)

Es gibt keine Beanstandungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 22.03.21.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 22.03.21 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Kröger hat einen umfangreichen Fragekatalog und befragt jeden Gemeindevertreter einzeln dazu.

-Erfüllt die Gemeinde Fuhendorf die Anforderungen eines zertifizierten Erholungsortes? Die anwesenden Gemeindevertreter bejahen dies.

Herr Groth weist Herrn Kröger darauf hin, dass er die Gemeindevertreter nicht zur Abstimmung auffordern kann, sondern Fragen stellen kann. Die Gemeindevertreter Sitzung leitet der Bürgermeister.

-Gibt es in der Gemeinde bewachte Badestrände?
Herr Groth antwortet nein.

-Gibt es eine zentrale Auskunftsstelle für Urlauber, die die Anforderungen an einen Erholungsort erfüllt?
Herr Groth antwortet ja, diese wird schon seit 21 Jahren gut genutzt und wird erweitert.

-Wann wurde der Beschluss gefasst, dass die Einführung der Kurabgabe auf nächstes Jahr verschoben wird?
Herr Groth erklärt, dass es dazu keinen extra Beschluss geben muss. Es mussten erst die Voraussetzungen für die Einführung erfüllt werden. Es wurde eine Kollegin im Amt Barth eingestellt.

-Herr Kröger fragt, wann er den Ordner Tourismus einsehen kann?
Herr Groth antwortet, dass es im Amt Barth einen Ordner für touristische Belange gibt. Herr Kröger soll an das Amt Barth einen schriftlichen Antrag auf Einsichtnahme stellen.

Herr Kröger sagt, dass die Tür zur letzten Gemeindevertreter Sitzung verschlossen war und bittet um Prüfung, ob das rechtmäßig war.
Herr Groth antwortet, dass dies eine reine Behauptung ist. Die Türen sind grundsätzlich auf, es waren auch genug Gäste die im Flur bzw. vor dem Gebäude gestanden haben.

Frau Unger fragt nach, ob Tagestouristen über einen Automaten die Kurabgabe zahlen können.
Herr Groth antwortet, dass Tagestouristen die touristische Auskunftsstelle am Fuhendorfer Hafen nutzen können. Nächstes Jahr wird der Baubeginn für die Tourismusinformatio sein, wenn es die zugesagten Fördermittel gibt. Eine Weiterentwicklung kann aus dem Haushalt nicht erfolgen, dafür wird die Kurabgabe notwendig.

Ein Bürger fragt, ob die Kurabgabe zweckgebunden verwendet wird und auch für den Unterhalt eingesetzt wird.
Herr Groth bejaht.

Ein Bürger möchte wissen, ob es ein Konzept zum Ausbau touristischer Erholungsort gibt. Welche Pläne gibt es?
Herr Groth erzählt, dass das Kino zur Kulturwerkstatt umgestaltet werden soll, die Tourismusinformatio neu gebaut wird, dass es zwei zusätzliche Schifffahrtlinien gibt, ein hundertprozentiges Fahrradwegenetz und einen Naturlehrpfad. Ermäßigungen für Gäste werden angestrebt und entsprechende Verhandlungen geführt.

Frau Unger möchte wissen, warum die Gemeindearbeiter weiter beschäftigt werden und warum es eine eigene Kindertagesstätte gibt. Beides verursacht zu viele Kosten.

Herr Groth erläutert, dass die Gemeindearbeiter für die Gemeinde wichtige Arbeiten erledigen. Die Kindertagesstätte ist Voraussetzung, dass junge Familien sich in der Gemeinde ansiedeln oder der Gemeinde erhalten bleiben.

Ein Bürger fragt, welche Ermäßigungen geplant sind?

Herr Groth antwortet, dass die Ermäßigung beim ÖPNV leider verschoben werden musste. Zuerst kam die Prädikatisierung, dann die Satzung und erst jetzt kann Stück für Stück gearbeitet werden.

Ein Bürger fragt nach, ob es geplant ist, die Kapazitäten für den Bau von Ferienunterkünften zu beschränken. Es gibt immer mehr Touristen und weniger Einwohner. Die Einwohner zahlen für die Touristen mit.

Herr Groth erläutert, dass viele Einwohner von den Touristen profitieren. Saisonverlängerte Maßnahmen werden angestrebt. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde darüber diskutiert, dass Wohnhäuser nicht in Ferienwohnungen umgewandelt werden sollen. Eine Wohnraumerhaltungssatzung soll geschaffen werden. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde keine eigenen Grundstücke hat. Private Eigentümer verkaufen meistbietend.

Die Aussage, dass es immer weniger Einwohner gibt und mehr Touristen ist einfach falsch. Die Einwohnerzahl steigt sehr leicht an, auch die Zahl der Touristen befindet sich noch im Rahmen.

Ein Bürger fragt, welche Pläne die Gemeinde hat, um die Radwege an die neuen Richtlinien anzupassen?

Herr Groth sagt, dass die Radwege 1999-2000 gebaut wurden, viele sind an Landesstraßen. Der Ausbau der Radwege muss gemeindeübergreifend vorgenommen werden. Dies kann nicht in nächster Zeit geschehen.

Der Bürger schlägt vor, auf der Straße Tempo 30 Schilder aufzustellen und die blauen Schilder für Fahrradweg abzubauen und durch weiße Schilder zu ersetzen. So könnten Radfahrer selbst entscheiden, ob sie den Radweg oder die Straße nutzen.

Herr Groth weist darauf hin, dass Anträge auf Temporeduzierung in der Vergangenheit immer abgelehnt wurden. Es handelt sich um eine Landesstraße, auf die die Gemeinde wenig Einfluss hat. Der Straße Hermannshof-Fuhlendorf-Barth war schon 2012 im Rekonstruktionsplan des Straßenbauamtes. Die Verwaltung soll klären, wie der aktuelle Stand ist.

Herr Kröger fragt nach, warum das Tourismusgebäude gebaut wird, wenn das Geld in der Gemeinde knapp ist.

Herr Groth antwortet, dass das Projekt gefördert wird und auch für Kultur, Vereine, Theater, Kino, Sport oder Gemeindeveranstaltungen genutzt werden soll.

Frau Unger fragt nach, warum in der Dankwartstraße nicht Tempo 30 ist.

Herr Groth sagt, dass der Antrag schon zweimal gestellt wurde, aber jedes Mal abgelehnt wurde.

Eine Bürgerin fragt, was aus dem alten Kino wird.

Herr Groth antwortet, dass auf Initiative einer Berliner Kulturgruppe geplant ist, dass dort Theater, Kino, Freizeit für Kinder u.a. stattfindet. Eventuell wird ein Imbiss für Fahrradfahrer entstehen.

Ein Bürger fragt, wer entscheidet, was aus den Einnahmen für die Kurabgabe finanziert wird.

Herr Groth erläutert, dass es dafür gesetzliche Vorgaben gibt. Die Gemeindevertreter der drei Boddengemeinden werden entscheiden, wofür das Geld eingesetzt wird. Eventuell wird auch ein Kur- und Tourismusbetrieb gegründet.

Herr Kröger sagt, dass Touristiker über den Tourismus entscheiden müssen und nicht die Gemeindevertreter.

Herr Groth weist darauf hin, dass Gemeindevertreter Touristiker und gewählte Vertreter sind.

Frau Unger fragt, ob eine Informationsveranstaltung für Vermieter stattfinden wird, wie genau mit der Kurabgabe und der Erfassung der Daten verfahren werden soll.
Herr Groth verweist darauf, dass im Amt Barth jederzeit darüber Auskunft gegeben werden kann.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-Der Investor für die geplanten Fahrradunterkünfte hat sich seit April nicht mehr gemeldet.

-Der Grundstückstausch für den Angelverein ist noch nicht vorangekommen.

-Es liegen zwei Angebote für die Fahrradwegsanierung Heideweg vor.

-Die Wegesanierung Drei Katen ist abgeschlossen.

-Die Anträge, den Baum in der Kurve bei der Fleischerei zu fällen, obwohl eine große Gefahrenstelle vorliegt, wurden wiederholt abgelehnt.

-Ähnlich wie in Ribnitz soll in Fuhlendorf ein Wasserwanderrastplatz mit einem neuen Steg entstehen, wo Hausboote angesiedelt werden. Es handelt sich um denselben Investor.

-Es hat eine Beratungsrunde im Amt Barth zum Strandabschnitt bei der Hafestraße stattgefunden. Die Eigentumsverhältnisse (3-4 Eigentümer) müssen noch geklärt werden. Ein Vorschlag vom Planungsbüro liegt vor. Ein Fördermittelantrag muss gestellt werden. Es sind eine kleine Verkaufsstelle, ein Spielplatz und eine öffentliche Toilette geplant. Die Finanzierung erfolgt durch die Eigentümer.

zu 7 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Abwassersatzung Vorlage: BA-Abw/F/306/2021

Herr Groth erklärt, dass es sich um eine Umformulierung der alten Satzung aufgrund der Gesetzeslage handelt.

Es ist hier die Grundstücksteilung betroffen und das auf dem neuen Grundstück gebaut wird. Es geht hier nur um separate Grundstücke, nicht um mehrere Wohneinheiten auf einem Grundstück.

Die Gemeinde Fuhlendorf legt in § 12 Abs. 1 ihrer Abwassersatzung fest, dass jedes Grundstück einen eigenen unmittelbaren Anschlusskanal an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung haben muss.

Wird ein bereits angeschlossenes Grundstück in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so hat sich jedes Grundstück über einen Anschlusskanal anzuschließen (§ 12 Abs. 4 Abwassersatzung).

In Ausnahmefällen kann die Gemeinde auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einem Anschlusskanal zulassen. Voraussetzung ist die Eintragung einer Dienstbarkeit und die Benennung eines Verantwortlichen (§ 12 Abs. 3 und Abs. 4 Abwassersatzung).

In der Vergangenheit wurde bisher kein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt. Die Gemeinde möchte zukünftig alle anzuschließenden Grundstücke gleich behandeln und deshalb keine Ausnahmen zulassen.

Die entsprechenden Regelungen in der Abwassersatzung müssen deshalb gestrichen werden. Das setzt die Beschlussfassung einer 2. Änderung zur Abwassersatzung voraus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (Abwassersatzung).

Die 2. Änderung zur Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021 Vorlage: K-FM/F/307/2021

Die Informationsvorlage des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 9 Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Prioritätenliste zur Investitionsplanung Vorlage: K-FM/F/308/2021

Herr Groth erläutert die einzelnen Maßnahmen. Die Kindertagesstätte ist keine Fehlinvestition, da die jungen Leute in der Gemeinde bleiben sollen.

Die Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2021 ergab ein Minus von 111 Punkten. Das bedeutet eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Fuhlendorf.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat deshalb haushaltswirtschaftliche Entscheidungen vorzunehmen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen.

In diesem Rahmen muss die Gemeindevertretung durch objektive Bewertung eine Auswahl über die anstehenden Arbeitsaufgaben bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage treffen.

Insbesondere Investitionsmaßnahmen sind durch zeitliche Streckung zu kürzen und auf Erforderlichkeit, Dringlichkeit bzw. Abwendbarkeit zu prüfen.

Im Ergebnis der Haushaltsplanung 2021 wurde somit mit Hilfe eines Kriterienkataloges eine Investitionsbedarfsplanung (Prioritätenliste) erarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt anliegende Liste der Investitionsbedarfsplanung zur Verbesserung der Haushaltslage 2021, den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 und weiteren Haushaltsfolgejahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung 1.Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2021 Vorlage: K-FM/F/309/2021

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2021 der Gemeinde Fuhlendorf ergibt sich aus folgenden der Änderungen:

I. Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahme „Neubau Urlauberzentrum mit Touristeninformation“

Im ersten Haushaltsplan 2021 waren für die oben genannte Investitionsmaßnahme Mittel im Haushalt eingeplant. Da sich die Kosten sowie der Eigenanteil (Kredit) jedoch grundlegend geändert haben ist ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich. Demzufolge müssen die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Investitionsmaßnahme ist im Vorbericht der Wirtschaftlichkeitsberechnung erläutert. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist dem Haushaltsplan beigelegt.

Haushaltsjahr 2021

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nun
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	120.000 EUR	9.400 EUR	0 EUR	129.400 EUR

Haushaltsjahr 2022

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nun
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	358.880 EUR	0 EUR	358.880 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	180.000 EUR	234.650 EUR	0 EUR	414.650 EUR

Haushaltsjahr 2023

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nun
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.935.440 EUR	0 EUR	606.670 EUR	2.328.770 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	3.021.600 EUR	634.760 EUR	0 EUR	3.656.360 EUR

Haushaltsjahr 2024

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nun
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	733.860 EUR	0 EUR	733.860 EUR	0 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	755.400 EUR	0 EUR	755.400 EUR	0 EUR

Verkauf des Wasserwanderrastplatzes**Haushaltsjahr 2022**

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nun
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	275.000 EUR	0 EUR	275.000 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit – plan 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 6.Fortschreibung 2021
Vorlage: K-FM/F/310/2021

Herr Groth gibt Erläuterungen. Die Straßenreinigungssatzung ist noch nicht erstellt. Die Zweitwohnsitzsteuer wurde 2019 erhöht.

In der Begründung zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 ist auf Seite 89 falsch angegeben, dass für Hunde der gleiche Betrag entrichtet werden muss, wie für Personen. Für Hunde wird laut Satzung 1,50 Euro erhoben.

Die Satzung zu Kurabgabe wird 2023 auf den Prüfstand gestellt. Erfahrungen müssen erst gesammelt werden.

Die Gemeinde Fuhlendorf kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr 2021 ohne Vorträge aus Vorjahren erzielen. Der Ergebnishaushalt kann laufend (ohne Vorträge aus Vorjahren) nicht ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auch nur mit Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkung näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung aus den Haushaltsjahren 2016/2017/2018/2019/2020. Das Konzept 2021 wird voraussichtlich das letzte sein sofern sich keine neuen Fehlbeträge in den kommenden Jahren entwickeln

Die Gemeinde kann laut dem 1.Nachtragshaushaltsplan künftig einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die 6.Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes inklusive Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Entscheidung über die Beschaffung eines LF 20 (Löschgruppenfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Fuhlendorf im Rahmen einer Zentralbeschaffung von LF 20 – Fahrzeugen für Gemeinden durch das Land M-V
Vorlage: BA-BS/F/312/2021**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ aufgelegt. Die Feuerwehrfahrzeuge werden zentral durch das Land beschafft. Es wird dazu eine europaweite Ausschreibung geben. Die Fahrzeuge entsprechen der DIN-14530- Teil 11 Ausgabe November 2019. Das Fahrzeug kann max. 2500 Liter Löschwasser und 120 Liter Löschschaum aufnehmen. Eine Löschgruppe 1/8, d.h. 9 Feuerwehrkameraden können im Fahrerhaus / Mannschaftskabine aufgenommen werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Sonderprogramm:

- Gefördert werden Fahrzeuge, durch die in der Regel ein bei der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr vorhandenes Fahrzeug eines Baujahrs vor 2002 ersetzt wird. Das zu ersetzende Feuerwehrfahrzeug ist Baujahr 1996.
- Alle Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde müssen im Feuerwehrverwaltungsprogramm Fox 112 eingepflegt sein.
- *Die Gemeinde muss Träger einer vom Landkreis anerkannten Feuerwehr mit besonderen Aufgaben sein, der das beantragte Fahrzeug zugewiesen werden soll.*

Ein Infoangebot über ein Löschfahrzeug LF 20 von der Firma Rosenbauer wurde eingeholt.

Der Gesamtpreis beträgt zurzeit **454.037,36 €**.

Da über die Landesbeschaffung mehrere Fahrzeuge bestellt werden, ist davon auszugehen, dass dieser Preis geringer ausfallen wird.

Das Fahrzeug kann maximal mit bis zu 80 % durch das Land gefördert werden.

Die Förderquote und damit der Eigenanteil der Gemeinde hängt von der RUBIKON - Einstufung ab: (Stand 31.12.2020)

RUBIKON - Einstufung	Förderung durch das Land (Zuwendungshöhe)	Eigenanteil der Gemeinde in %	Eigenanteil der Gemeinde in €
Gelb	75 %	25 %	ca. 114.000,00

Die Gemeinde Fuhlendorf war 2020 mit „GELB“ eingestuft. D. h. die Gemeinde Fuhlendorf hätte die Aussicht auf eine 75 %ige Förderquote und mithin einen Eigenanteil für ein neues Feuerwehrfahrzeug vom Typ LF 20 von ca. 114.000,00 € aufzubringen.

Ersetzt werden soll das Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) der Freiwilligen Feuerwehr Fuhlendorf. Hierbei handelt es sich um einen 25 Jahre alten Volkswagen (VW).

Motor, Fahrgestell, Karosse und Aufbau haben ihr Lebensalter erreicht und sind nur noch durch aufwendige und kostenintensive Maßnahmen in einen verwendbaren Zustand zu halten.

Das Fahrzeug soll nach der Neuanschaffung verkauft werden.

Die Auslieferung der neuen LF 20 Fahrzeuge soll im Zeitraum 2022 / 2023 erfolgen.

Die Gemeinde Fuhlendorf wird im Fördermittelantrag vorzugsweise das Auslieferungsjahr 2023 angeben.

Die für die Beschaffung notwendigen HH-Mittel sind damit ab dem Jahr 2023 bereitzustellen. Da der Gemeinde im Zuge des Sonderprogramms lediglich der Eigenanteil berechnet wird, ist auch nur dieser in den HH-Plan einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, dass ein Löschfahrzeug LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fuhlendorf über das Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr MV“ über die Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeschafft werden soll.

Das Amt wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die notwendigen HH-Mittel in Höhe des Eigenanteil von voraussichtlich 114.000,00 € werden in die HH-Planung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Fuhlendorf - Neufassung - Vorlage: BÜ-KiBS/F/316/2021

Die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita) in der Gemeinde Fuhlendorf wurde überarbeitet und den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Hierbei handelt es sich um die Kita „Leuchtturm“.

Seit 01.01.2020 besteht die Gebührenfreiheit bei der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern und die genannte Satzung muss entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen angepasst, aktualisiert und überarbeitet werden.

Die Satzung über die Unterhaltung der kommunalen Kita der Gemeinde Fuhlendorf wurde, zusammen mit den Satzungen der Gemeinde Pruchten und der Stadt Barth, neu überarbeitet und angeglichen. Es gibt nur wenige, kleinere Unterschiede zwischen den Satzungen, die hauptsächlich betriebsintern erwünscht sind.

Neu in den der Satzung der Gemeinde Fuhlendorf ist unter anderem das Vorhandensein einer Grundimmunisierung der Kinder (siehe § 6 Aufnahme, Abmeldung, Kündigung). Der § 6 wurde weiterhin, um einen weiteren Kündigungsgrund, ergänzt. Ein weiterer Kündigungsgrund ist ein erheblich zerstörtes Vertrauensverhältnis zwischen der Kita und den Personensorgeberechtigten und kann somit ebenfalls zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

Neue Bestandteile der Satzungen sind die Erstattungsansprüche der Betreuungskosten in § 8.

Demnach ist die Satzung der Gemeinde Fuhlendorf, über die Unterhaltung der kommunalen Kita, den derzeitigen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst und mit der anderen Gemeinde und der Stadt vergleichbar. In Absprache mit der Kitaleitung wurden Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen und liegt nun im Einverständnis als Beschlussvorlage vor.

Ein Gemeindevertreter fragt nach den Schließzeiten und regt an, diese zu überdenken. Er sagt, dass manche Kinder keinen Urlaub haben, da es keine längeren Schließzeiten gibt.

Herr Groth entgegnet, dass die Gemeinde Fuhlendorf touristisch geprägt ist und viele Einwohner in der Tourismusbranche arbeiten und daher in den Sommermonaten keinen Urlaub nehmen können. Seiner Meinung nach sind keine weiteren Schließzeiten notwendig.

Es folgt eine Diskussion über § 6 Abs. 2.

„Für jedes Kind ist eine Grundimmunisierung nachzuweisen, die von der zuständigen Impfkommision und dem Robert-Koch-Institut empfohlen werden.“

Herr Kutzner und Herr Will stellen einen Änderungsantrag. Der Nachweis der Grundimmunisierung entsprechend den Empfehlungen der zuständigen Impfkommision und des Robert-Koch-Instituts soll entfernt werden. In der Folge darüber wird abgestimmt. Vier Gemeindevertreter sind für die Streichung und zwei Gemeindevertreter sind dagegen.

Herr Groth gibt bekannt, dass er sein Veto gegen den Beschluss einlegen wird. Er wird eine rechtliche Prüfung veranlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Unterhaltung der kommunalen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Fuhlendorf unter Streichung § 6 Abs. 2.

„Für jedes Kind ist eine Grundimmunisierung nachzuweisen, die von der zuständigen Impfkommision und dem Robert-Koch-Institut empfohlen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA/RP/F/317/2021**

Herr Will fragt nach, ob der neue Steg der Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

Herr Groth sagt, dass vorn die ersten Plätze und der gesamte Steg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein B-Plan wird öffentlich gemacht werden. Der Investor baut die Steganlage und die Gemeinde wird für die Wasserfläche eine Pacht erheben. Naturrechtliche Belange müssen berücksichtigt werden. Der Steg wird nicht der Gemeinde gehören.

Durch den erfolgten Ausbau des Hafens Bodstedt zum zentralen Wasserwanderrastplatz und Anlaufpunkt für die Fahrgastschiffahrt steht der nahe gelegene Hafen Fuhlendorf für neue Nutzungen zur Verfügung. Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Neuerrichtung der bestehenden, maroden Steganlage sowie der Ansiedlung von 14 Schwimmenden Ferienhäusern (Floating Houses) entlang der Steganlage zu schaffen, um die bestehende Tourismus- und Freizeitnutzung in der Gemeinde weiter auszubauen. Damit wird eine sinnvolle, naturverbundene Nachnutzung angestrebt, die im Sinne von Umwelt- und Naturschutz auf bestehende Erschließungen und Infrastruktur zurückgreifen kann.

Dazu war die Aufstellung eines Bebauungsplans mit entsprechender Nutzungsart und entsprechendem Nutzungszweck erforderlich. Dadurch wird auch eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig. Die erforderlichen 14 Pkw-Stellplätze für die schwimmenden Ferienhäuser werden im südlichen landseitigen Bereich des Hafens, auf der Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz dargestellt ist, untergebracht. Dementsprechend umfasst der ca. 1,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans neben den Wasserflächen nördlich der Hafenstraße und im Bereich der bestehenden Steganlage, auch anliegende Flächen östlich der Hafenstraße. Im Sinne naturschutzfachlicher Belange wurde der Geltungsbereich gegenüber dem Vorentwurf im nördlichen Bereich der Hafenstraße und an der Zuwegung zur Steganlage auf das funktional nötige Mindestmaß verkleinert, da landseitig ohnehin weitüberwiegend bestandsorientierte Festsetzungen getroffen werden. Unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Aspekten und als Anforderung im Zuge des Inkommunalisierungsverfahrens erfolgte ebenfalls für die wasserseitigen Flächen des Geltungsbereichs eine Verkleinerung auf das funktional notwendige Mindestmaß. Im Hinblick einer Eingriffsverminderung erfolgte zudem die Reduktion der Geschossigkeit in den 3 Floating Houses im Sondergebiet SO 1a.

Planungsbezogen vorgebachte Inhalte im Rahmen der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung fanden ebenfalls Berücksichtigung.

Das Vorhaben soll durch einen privaten Vorhabenträger, der Floating House AG aus Berlin, realisiert werden. Dieser übernimmt auch Kosten zur Erstellung der Planung, Schaffung des naturschutzfachlichen Ausgleichs sowie Aufwendungen im Rahmen des ggf. erforderlichen Ausbaus der öffentlichen Erschließung. Ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen Gemeinde und Vorhabenträger regelt hierzu alle wesentlichen Punkte verbindlich.

Neben dem Thema Bauleitplanung wurde auch intensiv über eine Vertragsgestaltung mit der Floating House AG verhandelt. Geplant ist, das Gebäude und die Parkplätze zu veräußern. Damit wird auch wesentlich die Refinanzierung des Tourismusbauwerkes am Sportplatz gesichert.

Die Flächen für den Steg, der im Übrigen auf Grund des Zustandes neu zu errichten ist, sollen als Pacht realisiert werden. Damit bleibt die Gemeinde im Besitz der „neuen“ kommunalen Wasserfläche.

Hier sind das Infrastrukturministerium und das Finanzministerium MV involviert. Die Gemeinde hatte die Wasserfläche bisher zur kostenfreien Nutzung. Ein Erwerb ist nach der Inkommunalisierung erforderlich. Dieser ist jedoch nach den Erfahrungen des Amtes nicht übermäßig teuer und lässt sich aus dem Erlös für das Haus finanzieren. Aus diesem bleibt dennoch genügend Ertrag, um die Gegenfinanzierung des Tourismusbauwerkes darzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ der Gemeinde Fuhlendorf werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Das Amt Barth wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und dazu den Planentwurf, die Begründung sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und sowie die der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gleichfalls über die parallel durchzuführende Auslegung der Entwurfsunterlagen zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bisherige Beschlussfassung

Aufstellungsbeschluss: 26. Juli 2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA/RP/F/318/2021

Durch den erfolgten Ausbau des Hafens Bodstedt zum zentralen Wasserwanderrastplatz und Anlaufpunkt für die Fahrgastschifffahrt steht der nahe gelegene Hafen Fuhlendorf für neue Nutzungen zur Verfügung. Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Neuerrichtung der bestehenden, maroden Steganlage sowie der Ansiedlung von 14 Schwimmenden Ferienhäusern (Floating Houses) entlang der Steganlage zu schaffen, um die bestehende Tourismus- und Freizeitnutzung in der Gemeinde weiter auszubauen. Damit wird eine sinnvolle, naturverbundene Nachnutzung angestrebt, die im Sinne von Umwelt- und Naturschutz auf bestehende Erschließungen und Infrastruktur zurückgreifen kann.

Der nördliche Bereich der V. Änderung und I. Ergänzung des F-Plans, in dem die Ferienhäuser im Wasser errichtet werden sollen, waren bisher nicht Bestandteil des Gemeindegebiets. Damit die Gemeinde hier bauleitplanerisch tätig werden kann, war die Durchführung eines Inkommunalisierungsverfahren erforderlich, welches mit Wirkung zum 01.08.2021 und dem Inkommunalisierungsbescheid des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes M-V abgeschlossen wurde.

Die Fläche auf der zurzeit die Touristeninformation verortet ist, ist im wirksamen Flächennutzungsplan die Fläche für den Gemeindebedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. In Zukunft soll diese Fläche bzw. die Einrichtung als Service- und Versorgungsgebäude für die schwimmenden Häuser umfunktioniert werden.

Trotz der flächenmäßigen Begrenztheit des Vorhabens wird im Rahmen von dessen Realisierung vom wirksamen Flächennutzungsplan, insbesondere für die Teilfläche im Bereich des inkommunalisierten Boddengewässers, abgewichen. Mit den Vorentwürfen beider Pläne wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TÖB) / Behörden sowie die Nachbargemeinden frühzeitig beteiligt. Die im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Hinweise wurden in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt. Es wurden keine Bedenken vorgetragen, die sich nicht auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung beziehen und hier entsprechend berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten weder Anregungen noch Hinweise. Die im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplan vorgetragenen Bedenken, insbesondere bezüglich des Arten- und Biotopschutzes und weiterer Schutzgebietserfordernisse, stellten erhebliche Probleme dar. Diese wurden nun über mehrere Jahre abgearbeitet. Die Ergebnisse fanden in den Entwurfsunterlagen Berücksichtigung. Planungsbezogen vorgebachte Inhalte im Rahmen der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung fanden ebenfalls Berücksichtigung

Das Vorhaben soll durch einen privaten Vorhabenträger, der Floating House AG aus Berlin, realisiert werden. Dieser übernimmt auch Kosten zur Erstellung der Planung, Schaffung des naturschutzfachlichen Ausgleichs sowie Aufwendungen im Rahmen des ggf. erforderlichen Ausbaus der öffentlichen Erschließung. Ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen Gemeinde und Vorhabenträger regelt hierzu alle wesentlichen Punkte verbindlich.

Neben dem Thema Bauleitplanung wurde auch intensiv über eine Vertragsgestaltung mit der Floating House AG verhandelt. Geplant ist, das Gebäude und die Parkplätze zu veräußern. Damit wird auch wesentlich die Refinanzierung des Tourismusgebäudes am Sportplatz gesichert.

Die Flächen für den Steg, der im Übrigen auf Grund des Zustandes neu zu errichten ist, sollen als Pacht realisiert werden. Damit bleibt die Gemeinde im Besitz der „neuen“ kommunalen Wasserfläche.

Hier sind das Infrastrukturministerium und das Finanzministerium MV involviert. Die Gemeinde hatte die Wasserfläche bisher zur kostenfreien Nutzung. Ein Erwerb ist nach der Inkommunalisierung erforderlich. Dieser ist jedoch nach den Erfahrungen des Amtes nicht übermäßig teuer und lässt sich aus dem Erlös für das Haus finanzieren. Aus diesem bleibt dennoch genügend Ertrag, um die Gegenfinanzierung des Tourismusbauwerkes darzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt:

2. Die Entwurfsunterlagen der V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und als Entwurf beschlossen.
5. Das Amt Barth wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und dazu den Planentwurf, die Begründung sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.
6. Das Amt Barth wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und sowie die der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gleichfalls über die parallel durchzuführende Auslegung der Entwurfsunterlagen zu benachrichtigen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.00 Uhr und weist darauf hin, dass alle Sitzungen, auch die Ausschusssitzungen, in der Verwaltung bei Frau Schönemann angemeldet werden müssen.

20.10.2021 Eberhard Groth

20.10.2021 Hanka Schönemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin